

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 15 (1831)

27 (5.7.1831)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-780700](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-780700)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 27. Dienstag, den 5. Julius 1831.

Verfassung des Stedingerlandes im Mittelalter.

(Schluß.)

Das gottesdienstliche Gebäude im Kirchspiel Holle, welches zu Schweinehörne stand, war anscheinend ebenfalls nur eine Kapelle, *) die 1139. errichtete Kirche zu Warsteth, wahrscheinlich eine Obedienz von St. Willchadus z) mag desgleichen gewesen seyn, indem der Sage nach Volke von Vardensteth sich zur Berner Kirche hielt. Zu Krödgerdorf zeigt man auch einen Platz, wo eine Kapelle soll gestanden haben, ebenfalls hatte Altenesch eine Kapelle; auch wird einer solchen zu Hasbergen erwähnt, so wie dergleichen zu Schohasbergen (Schadehasbergen) und Iprump (Empshoop), ebenfalls zu Stuhr aa). Die übrigen jetzigen Kirchen des alten Stedingerlandes nördlich und südlich der Hante sind alle erst nach den Stedinger Unruhen errichtet.

Die Versorgung der Geistlichen bestand darin, daß man ihnen ein Grundstück gleich den Anbauern einwies, oder diese verpflichtete, ein solches der Pfarre beizulegen. Davon heißt es bey der ersten Colonie „den Geistlichen geben sie zur Unterhaltung eine Hufe“, und bey Hasbergen „dem Geistlichen wird ein Gut eingeräumt, damit er Messe lesen, Taufen und Beerdigungen abwarten könne.“ Bey der Colonie von 1171. und 1201. wurde die Hälfte des Zinspennigs der Kirche, wie auch eine halbe Hufe, verliehen, welche letztere wahrscheinlich dem Priester zufiel. Wir finden hier also nichts von Zehnten, den der Geistliche genießen sollte (der Zehnte des Zehnten des Erzbischofs bey der ältesten Colonie fiel der Kirche, und nicht dem dabey angestellten Geist-

*) Daß Holle eher eine Kirche hatte, als Altenhundertorf, beweiset unter andern auch der Umstand, daß Sellen bis 1600. May 14. zu Holle gehörte, wo man für die Abrennung 40 Rthlr. der Holler Kirche gab, und dem dasigen Pastor einige Naturalien aus dem genannten Dorfe reservirte, der Altenhundertorfer aber die todten Pröven erhielt, d. i. für das Lesen der vormaligen Messe eine Kerze und ein Latbrod. (Varia Oldenb. Tom. 5. Nr. 5.)

z) Vogt 296. aa) Varia Oldenb. Tom. 7. passim.



sichen zu), nichts von den vier Friedenspfennigen des Himmelskönigs, auch nichts von Accidentien, als Beichtgeld, für Copulationen und dergl., da es heißt, daß der Priester für Messelesen, Laufen und Beerdigungen die Ruhntesung der Ländereyen empfangt. Da die Accidentien in diesen Zeiten nicht oberlich eingeführt waren, sondern nur als freywillige Gaben galten und also nicht zum Patrimonium gehörten: so dient dieser Umstand mit zur Erforschung der nachherigen Stedinger Unzufriedenheit.

Weil die Stedinger ihre Unterobrigkeiten, in der ältesten Colonte sogar die Wögte, selbst wählen konnten: so hatte dieses auf die Folgezeit einen bedeutenden Einfluß. Denn es war der natürlichen Denkart angemessen, daß sie aus ihrer Mitte nur diejenigen zu Grietmännern, Kürgenossen (Schöffen), Schultheißen (Schelta), Dingleuten, Findungleuten, oder Bauermeistern erkoren, welche sich entweder durch größere Wohlhabenheit oder hervorragende Klugheit und Unternehmungsgelust auszeichneten. Da man auch häufig in dem Vater den Sohn ehrte und auf diesen die hinterlassenen bedeutenden Güter, wenn auch nicht stets der Geist desselben, sich vererbten: so war oftmals die Folge davon, daß man dem Sohne ebenfalls das erledigte Amt anvertraute. Es nimmt uns daher kein Wunder, wenn nach Verlauf mehrerer Jahre die obrigkeitliche Würde sich an den Grunderben knüpfte, und die ganze

Familie allmählig über den Volkshaufen hervorragte. Dieses ist der Ursprung des Adels im Stedingerlande, welcher aus den Junkern bestand, wie sie sich noch gegenwärtig in Osterstade finden (bb). Sie vertraten die Gemeinde in allgemeinen Versammlungen als deren Sprecher, hatten dafür einige Gunstbezeugungen, erlangten wahrscheinlich Freyheit von Abgaben, indem wir oben sahen, daß die Bauermeister im Weisnischen zwey Freyhuse hatten, und wurden ihnen Pferde zur Vereisung der Gerichtstage, und als Deputirten ins Ausland gehalten. Dazu kam, daß schon in alten Zeiten mehrere benachbarte Edelleute Besizungen im Stedingerlande hatten, die ihnen theils verblieben, als die Colonisten einwanderten, theils sie aber für ihre abgehenden Söhne eigene Edelhöfe errichteten, so wie die erwähnten Helkin, Arnold u. s. w. wahrscheinlich solche Abkömmlinge des Adels waren.

So wie diese Genannten dem niedern Adel angehörten: so hatten aber auch Familien vom hohen Adel Besizungen in den Colonien. Da von Alters her die Herzoge von Sachsen hier manches besaßen, und mehreres beybehielten, als die Colonisten einwanderten: so belohnten sie mit einigen Grundstücken die Grafen von Stotel, und die Grafen von Oldenburg als benachbarte vom hohen Adel ruheten nicht, nach dieser Seite hin ihr Territorium immer weiter auszubreiten, und das Erworbene durch Burgen zu beschützen,

bb) Wisbeck S. 153. u. folg.



indem ihnen nächst den Grafen von Stotel von den Erzbischöfen die obere Gerichtsbarkeit über diese Gegend aufgetragen wurde.

Die uns bekant gewordenen Familien des niedern Adels sind: die von Alzenesch, Bardensteth, Bardewisch, Brunstein oder Mule, Dieke, Edenbittel, Habbrügge, Hasbergen, Huntorf, Hursebe, Lünen, Lindenbrook, Verssteth, (wahrscheinlich Warsteth) Weithusen. Ob die Küsten von Lünebrook, die von Manssteth, Depensteth u. a. schon in diese ältern Zeiten fallen, oder ob sie erst nach den Stedinger Unruhen hier ansässig wurden, ist zweifelhaft.

Mehrere von diesen genannten Junkern waren Ministerialen der Bremischen Kirche, und der Grafen von Oldenburg, hatten auch größtentheils Güter im Bremischen, wohin sie sich nachher zogen, und fast alle ausgestorben sind.

Daß die Junker vornehmer wohnten als ihre übrigen Landleute, ist begreiflich, obgleich sie ihre Sitze nicht in Burgen verwandelten, welches die Grafen von Oldenburg und Stotel, als der hohe Adel, nicht würden geduldet haben; und wenn einige sich auch von einer Burg nannten, so geschah dieses doch nur deswegen, weil sie auf derselben als Vögte angestellt waren.

Der hohe Adel baute nämlich all-

mählig steinerne Häuser (Stins) zur Vertheidigung seines Gebietes gegen die damals häufigen Ueberfälle, auch in der geheimen Absicht, das Territorium zu vergrößern; und gereichten sie den Einwohnern nachher zu einem großen Steine des Anstoßes.

Solcher Burgen im alten Stedingerlande waren folgende von den Grafen von Oldenburg erbaut: zu Lichtenberg, Lünen, Schlüte, Berne. Die zu Warsteth, die Wittenborg und zu Hasbergen gehörten dem Grafen von Stotel oder dem Erzbischofe von Bremen. Die Burg Lichtenberg stand beym Werder im Kirchspiel Berne, dem jetzigen wahrscheinlich dazu gehörigen Lichtenberg gegenüber, wurde auch die Hillenburg genannt, und es heißt jetzt die darauf angelegte Bau die Grüneburg. Sie ist manchmal mit der Schlüter Burg verwechselt, welche an der Allen stand, und gegenwärtig noch die Burg genannt wird. Diese muß sehr ansehnlich gewesen seyn, und man zeigte noch zur Zeit des Organisten Vollers mehrere Ueberbleibsel ihrer ehemaligen Größe, so daß dieser Chronikenschreiber darüber in Verwunderung ausbricht cc). Die Burg zu Berne stand in dem jetzigen Garten der dasigen Pastorey, da wo sich ein Speicher und eine Anhöhe (der vormalige Wall) befindet, und man in einer Graft den Burggraben antrifft. Von ihr nannten sich die Einwohner des nach-

cc) Sted. Chron. Blatt 14.



her erbauten Fleckens Bürger *) Die Burg zu Warfleth (Wersflethe) gehörte wahrscheinlich einer abgetheilten Linie der Grafen von Stotel, nachher aber dem Erzbischofe von Bremen. Auch legte Erzbischof Gerhard II. eine Zollstätte nahe bey Warfleth, die Wittenborg, an. Die Burg zu Hasbergen wird dem Erzbischofe oder dem Grafen von Stotel gehört haben, indem die Oldenburgischen Grafen in diesen Zeiten nur bis Berne scheinen vorgerückt gewesen zu seyn. Man hält sie für die älteste in dieser Gegend. Auch zu Barschlüte, welches auf einer Anhöhe eng zusammen gebaut ist, scheint eine Burg gestanden zu haben, vielleicht ein Sitz der Adlichen von Bardewisch. Die Endsylben und ein kleiner Hügel nahe am Dorfe, welcher noch jetzt die Burg heißt, so wie auch zwey Kämpfe am Wege nach Depenfleth, die Borgstücke genannt, machen dieses wahrscheinlich. Die Burg zu Schlutter wurde 1213. oder 1220. vom Erzbischof Gerhard II. erbaut. Nördlich der Hunte stand die Burg Linen unfern dem Dorfe dieses Namens. dd) — Diesen Nachrichten zufolge werden die eigentlichen alten Burgen Linen, Lichtenberg und Berne gewesen seyn, von wels-

chen aus vorzüglich die Grafen von Oldenburg ihr Augenmerk auf die Erweiterung des Stedingerlandes gerichtet haben. Doch werden Hasbergen und Warfleth älter gewesen seyn; Wittenborg und Schlutter (welches letztere außerhalb des Landes gegen die Stedingen errichtet wurde) entstanden erst während der Stedingen Unruhen.

Die Colonien hatten einen gedeihlichen Fortgang, und zwar rückten sie, wie es nicht die Bremische Kirche und die Unternehmer mochten gemuthmaßt haben, dem Wohlstande ja dem Reichthume entgegen; denn darin findet man sie, noch nicht 100 Jahre nach ihrem Entstehen. Von ihrer ursprünglichen Heimath an unermüdete Emsigkeit und Genügsamkeit gewöhnt, durch ebenfalls angeborne Sparsamkeit, die auch wohl in Knickerigkeit überging und Gewinnsucht erzeugte, das Erbtheil der Väter wohlbewahrend und vergrößernd, genau, pünktlich, ernsthaft, bedachtsam in ihren Geschäften, überliefern sie ihre so vermehrten Güter wieder um ihren Kindern, welchen dieselbe Gemüthsverfassung eigen geworden war. Da aber, wo der aus Friesischer Freyheitsliebe entstandene Stolz und Eitelkeit es

*) Schon in den ersten Zeiten der Entstehung des Fleckens, der nachher durch die sogenannte neue Berne sehr vergrößert ist, hatten die Einwohner eine Bürgerrolle, die jedoch in dem Brande 1573. verloren ging. Sie entwarfen daher 1581, ferner 1620. und zuletzt 1732. eine andere Rolle, welche letzte in 75 Artikeln die alten Gewohnheiten enthält, und von der damaligen königlichen Regierung etwas abgeändert und dann approbirt wurde. Man sieht in ihr noch die alte Verfassung durchschimmern, z. B. Art. 3. 10. 17. 23. 41., auch das viele Bier, welches man bey den Versammlungen trank und theils als Brüche auflegte.

dd) Ueber die Burgen siehe Oldenb. Bl. 1828. Nr. 19. u. folg.



erforderten, brachte das Böllchen sogar die Eigenthümlichkeiten seines Charakters der Ehre, sie sey nun die wahre oder eingebildete, zum Opfer dar. Trafen auch Landesunfälle ihre Besitzungen, brachen Wasserfluthen, Mißwachs, Pest ein, wie uns von den Jahren 1125. 1144. 1164. (wo im Februar die Marschländer an der Elbe und Weser stark überschwemmt waren, und viel Menschen und Vieh umkam ee), 1184. im März, 1210. 1230. u. a. aufgezeichnet sind, und hatten sie Hude.

besonders viel mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Deiche zu schaffen: so ertrugen sie dieses, als eine Schickung des Himmels, mit gelassener Kaltblütigkeit, und erholten sich, durch Lage und Umstände begünstigt, gar bald wieder. Denn ihre Abgaben waren äußerst geringe, und ihre Producte, Vieh, Butter, Käse, Hanf u. a. konnten sie leicht in dem benachbarten Bremen absetzen, wohin von alten Zeiten her vorzüglich Friesisches Vieh zu Markte getrieben wurde.

Mühle.

Antwort auf die Anfrage wegen der Schädlichkeit des Verberitzenstrauches.

(S. Oldenburgische Blätter Nr. 20. dieses Jahrgangs.)

Es ist freylich sonderbar und fast ungläublich, daß eine Pflanze auf andere, nicht nur in ihrer Nähe stehende, sondern auch ziemlich weit entfernte Pflanzen nachtheilige Wirkungen hervorbringen sollte, und dennoch scheint die Erfahrung solches zu bestätigen. Auch ich habe leider nur zu viel Ursache, den Verberitzenstrauch in die Classe der schädlichsten Gewächse zu setzen, als daß ich ihm wegen seines sonstigen gerühmten Nutzens ein glimpfliches Wort reden möchte, und aus diesem Grunde fühle ich mich besonders berufen, auf jene Frage zu antworten, so weit mir meine wenigen Kenntnisse und Beobachtungen solches gestatten.

Ich wohnte eine Reihe von Jahren

neben meinem Schwiegervater, dem wehl. Kirchspielsvogt E. H. Follers zu Großconhausen im Kirchspiel Sillenstede in Jeveland, in einer Entfernung von etwa 200 Schritten; er östlich, ich westlich. Schon zu Anfange meiner eigenen Wirthschaft hatte ich 7 Scheffel Rocken in der Nähe meines Hauses ausgesäet, wovon ich nur 3 Scheffel erndtete. Das Stroh des Rockens war total verdorben und die Körner so klein, daß sie nicht aus den Aehren zu dreschen waren. Der Rocken hatte übrigens gut geblühet und wäre gewiß segensreich an Ertrag gewesen, wenn nicht dieser Umstand hinzugesetreten wäre. Im Herbst darauf säete ich in weiterer Entfernung nach Westen in einem besonders gut zubereiteten, etwas

ee) Helmoldi Chron. Slav. lib. II. cap. I.



sandigen und zum Rockenbau vorzüglich geeigneten Marschboden 2 Scheffel Rocken. Dieser Rocken schoß im folgenden Frühlinge stolz empor, blühte vortreflich, aber leider auch er fing an zu verderben und ich erndtete wiederum nur 3 Scheffel. Und so habe ich mehrmals den Versuch gemacht, aber jedesmal mit gleichem Erfolg. Ich ahnete indeß noch nicht, daß die Berberitzensträucher, die sich in den Hecken meines Schwiegervaters befanden, davon die Ursache seyn konnten, sondern schrieb solche vielmehr der Ausdüstung eines um seinen Garten befindlichen breiten Grabens zu; denn daß die Ursache dieser schädlichen Einwirkung von daher kommen müsse, schien mir ausgemacht zu seyn, indem der Rocken meines Vorwesers unfern des Gartens total verdorben war und ich am Hafer denselben Schaden empfunden hatte. Das Stroh des Hafers ward nämlich in der Nähe des Grabens immer kohlschwarz, und die Farbe desselben nahm mit der Entfernung allmählig ab, bis sie endlich in die gewöhnliche überging. So verstrichen viele Jahre, daß ich immer Schaden litt und mein Schwiegervater nicht. Endlich aber drehete sich das Blatt. Der Wind wehete eines Jahres um die Blüthezeit des Rockens, so wie eine geraume Zeit nachher, beständig westlich, und nun verdarben ihm 17 Matten Hafer so, daß dieser größtentheils des Dreschens nicht werth war, und — ein Wunder — mein Getreide blieb von dem verderblichen Einflusse der noch unbekanntem Ursache frey. Jetzt hörte man aber aus andern Gegenden, daß die Berberitzensträucher die Ursache dieser schädlichen Erscheinun-

gen seyn sollten. Mein Schwiegervater beschloß daher, die seinigen gänzlich auszurotten und schaffte sie im folgenden Frühlinge auch sämmtlich weg. Seitdem hat er so wenig als ich diesen Nachtheil wieder empfunden, und ich hatte kurz darauf das Glück, von 4 Scheffel Rocken Aussaat, in der Nähe meines Hauses, 36 Scheffel einzuerndten, ungeachtet des Schadens, den die Feldmäuse mir im Herbst an der Aussaat verursacht hatten. Auch soll vor Anpflanzung der Berberitzensträucher dieser Nachtheil nie verspürt worden seyn.

Bald nach Verbreitung dieses auffallenden Ereignisses langten einige Landwirthe aus Horsten an, um nähere Erkundigungen einzuziehen, indem sie daselbst von demselben Uebel geplagt waren und Hülfe dagegen suchten. Ihnen wurden die Erfahrungen darüber mitgetheilt, worauf sie das Behufige einzuleiten beschloßen. Und so sind, nach Erwirkung eines oberlichen Befehls, diese Gesträuche daselbst ausgerottet und davon der gedeihlichste Erfolg verspürt worden.

Aus diesen Erfahrungen läßt sich nun wohl nicht anders, als auf die Schädlichkeit des Berberitzenstrauches in Hinsicht des in seiner Nähe gebaueten Rockens und Hafers schließen. Der Weizen und die Gerste scheinen ihre Einwirkungen zwar auch zu empfinden, aber doch schon besser vertragen zu können, wenigstens habe ich daran keinen erheblichen Nachtheil bemerkt.

Nun fragt es sich aber, was ist die Ursache dieser sonderbaren Erscheinung und worin besteht die eigentliche Wirkung? In diesen Puncten muß ich freylich meine Unwissenheit gestehen, indem ich theils zu



wenig Kenntnisse besitze, um wissenschaftliche Untersuchungen darüber anzustellen, theils auch zu spät auf die Idee kam, daß der Berberitzenstrauch, oder, wie der Verfasser des Aufsatzes in den Oldenburgischen Blättern glaubt, eine Scharogerypflanze auf derselben, ein solcher böser Feind sey; und als ich ein Gläubiger wurde, die Berberitzengesträuche nicht mehr da waren. Ich kann also nicht mehr darüber sagen, als sonst davon in öffentlichen Blättern bekannt ist. Nur glaube ich verschiedene kleine Risse in den Halmen des Getreides wahrgenommen zu haben, aus welchen der Saft ausgetreten und verhärtet war; besonders habe ich dieses am Hafer bemerkt. Auch schien mir das Uebel bey kaltem trockenem Wetter nicht so schlimm zu seyn, als bey stillem warmen, wo bekanntlich der Seethau am stärksten fällt. Vermuthlich trägt eine plötzliche Abwechselung von Kälte und Hitze mit dazu bey, indem die feinen Saftgefäße dadurch zerspringen, der Saft heraustritt, von der Sonne erhärtet wird, und dadurch den Rost erzeugt. Vielleicht vermischt sich der Dunst oder Staub der Berberitzenblüthe oder der Scharogerypflanze des Strauchs mit dem Seethau, überzieht das Getreide und macht dasselbe für Abwechselung von Kälte und Hitze empfindlicher, oder wirkt auch als ein contagioses Gift auf die empfängliche Pflanze zc. Ich glaube übrigens die Wirkung dieses nachtheiligen Einflusses auf eine Entfernung von wenigstens 500 Schritten ausdehnen zu müssen.

Zum Schlusse setze ich noch hinzu, was ich neulich in den Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft Sillenstede, den 4ten Junius, 1831.

im Königreich Sachsen, 25te Lieferung, Seite 149, gelesen habe, wo es heißt: Bestätigung des nachtheiligen Einflusses der Berberitze auf den Rosten.

„Der Nachtheil, den die Nachbarschaft der Berberitze (*Berberis vulgaris*) dem Rosten bringt, ist so erwiesen, daß es fast unnöthig ist, darauf zurück zu kehren. Sowohl viele, auf Reisen gesammelte, nicht zu bezweifelnde Data, als auch eine im Jahr 1821. darüber in Hohenheim gemachte, über alle Ausstellungen erhabene Erfahrung, bestätigen dies. Eine Entfernung von 10 bis 20 Schritt von dem Strauche kann den Rosten noch nicht gegen dessen bösen Einfluß sichern. Am übelsten kommt freylich der dem Strauche zunächst stehende Rosten weg. Das Verberiben nimmt mit der Vergrößerung ab. Wie weit die Verheerung in das Rostenfeld eingreife, bin ich nicht im Stande anzugeben; wahrscheinlich ist auch, daß solche, von der Größe und dem Alter des Berberitzenstrauches, vielleicht auch von seinem Standpuncte nach der einen oder andern Himmelsgegend, herrührt. Was die Art der Wirkung betrifft: so liegt sie weder im Verbleichen noch Verschminken. Weder das Stroh, noch die tauben Aehren werden weiß, sondern mit einer Art von braunem dicken Schmutz überzogen, der einem fadenartigen Auswurf von Gewürmen ähnlich sieht. Die Hülse ist leicht durch das Umhauen der Berberitze; sonst säe man keinen Rosten in ihrer Nähe.“
v. Schwarz præct. Anl. z. Ackerbau. Th. 2. S. 193.

Diese Ansichten und Erfahrungen stimmen also ganz mit den meinigen überein, und nie würde ich es wagen, das Fallen des Rostes auf den in der Nachbarschaft der Berberitze stehenden Rosten oder Hafer für zufällig zu halten und die Berberitze in Schutz zu nehmen, so wenig ich mir auch die eigentliche Ursache und deren Wirkung und die Verbindung beyder erklären kann.

E. C. Folkers.



Am 2. Julius 1831.

Der Tag brach an mit Jubellänge;
Die lang Ersehnte feyerlich
Begrüßend, hob im Lobgesange
Des Volks vereinte Stimme sich:
Es strömt' herbey von fern' und nah,
Zu sehen Dich, Cäcilia!

So wie die segenreiche Wolke
Das Feld mit mildem Regen tränkt,
Wirft Du die Mutter seyn dem Volke,
Das mit Vertrauen Dich umfängt,
Das jubelnd rief, als Dich es sah:
„Heil kommt mit Dir, Cäcilia!“ —

Es nahte jeder mit Entzücken,
Und wer Dich sah, der liebte Dich;
Hell spiegelte in Aller Blicken
Des Vaterlandes Freude sich;
Und alles jauchzte: „Sie ist da,
Des Landes Stolz, Cäcilia!“

„Heil sey mit Dir!“ so tönte lange
Der Freudeuf des Landes nach; —
Und mit des stillern Dankes Klange
Schloß jedes Haus des Festes Tag,
Mit Andacht preisend, was geschah:
„Beschüg', o Gott, Cäcilia,

„Erhalte lang' in unsrer Mitte,
„Die Deine Vaterhuld uns schenkt“!
„Erhöre unsre fromme Bitte,
„Du dessen Weisheit alles lenkt!“ —
Mit uns ist Gott! Halleluja!
Er sendet uns Cäcilia!

K. Schullehrer zu —

Bev der Erleuchtung am 2. Julius 1831.

Ein schwarzes Pferd im goldnen Felde; eine Korngarbe im blauen Felde. *)
Fürst Wittkinds schwarzes Roß und Wafa's goldne Garbe
Erscheinen hier im Glanz der Oldenburgschen Farbe.
Um Segen bat für uns Wittkinds und Wafa's Sproß; *)
Nun prangt auf unsrer Flur der Fruchthalm und das Roß.

*) Ein schwarzes Pferd war bekanntlich das ursprüngliche Wappen Wittkinds, des Stammvaters der Häuser Oldenburg, Holstein ic. Eine Korngarbe ist das Wappen des Hauses Wafa.

